



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2100/2010

Protokoll-Nr.6/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 16.12.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Vbgm. Franz Zöbl (ÖVP)
2. Roswitha Spießberger (ÖVP)
3. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. David Johannes Wimmer (ÖVP)
6. Rudolf Haginger (ÖVP)
7. Andreas Humer (ÖVP)
8. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
9. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
10. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
11. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
12. Josef Dallinger (SPÖ)
13. Beate Rödhammer (ULG)
14. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

15. Gadringer Robert (ÖVP)
16. Heftberger Johann (ÖVP)
17. Huemer Karoline (SPÖ)
18. Reifetshammer Franz (FPÖ)
19. Lugmaier Josef (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Bgm. Alois Kastner (ÖVP)
Sara Dallinger (ÖVP)
Harald Frauscher (FPÖ)
Rupert Hattinger (ULG)
Barbara Reiter (ULG)
Elfriede Steiner (ULG)
Johann Waltenberger (ULG)

Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
Daniel Thalbauer (SPÖ)
Pia-Josefa Schmölzer (SPÖ)
Markus Eder (SPÖ)
Walter Rebhan (SPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von den Gemeinderatsmitgliedern Karoline Huemer und Josef Lugmaier vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Vizebürgermeisters geloben: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Vizebürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 21.10.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	Grundkauf für Feuerwehrhaus durch die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG"
2	Audit "familienfreundliche Gemeinde" - Ergebnispräsentation und Beschlussfassung
3	Änderung der Indirekteinleiterverordnung - Beschluss
4	Änderung der Abfallordnung - Beschluss
5	Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss
6	Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2011 - Prioritätenreihung
7	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 09. Dezember 2010
8	Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2011
9	Voranschlag für das Finanzjahr 2011
10	Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014
11	Kassenkredit für das Finanzjahr 2011
12	Voranschlag für das Finanzjahr 2011 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
13	Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Geschenkgutscheine"
14	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Grundkauf für Feuerwehrhaus durch die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG"

Mit Schreiben vom 18. November 2010 von Herrn LR Max Hiegelsberger wurde nun die Zustimmung zum Grundkauf für das neue Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Geboltskirchen erteilt. Gemäß dem BZ-Antrag vom 16.12.2004 über den Neubau des Feuerwehrhauses inklusive dem Grundkauf und den darauf basierenden Planungen ist dem Gemeindeferenten folgender Vorschlag unterbreitet worden, der dann genehmigt wurde:

Das Grundstück ist mit mittels einem Optionsvertrag aus dem Jahr 2004 sichergestellt und läuft mit 31.12.2010 aus. Das Finden eines geeigneten Standortes für das neu zu errichtende Feuerwehrhaus hat sich damals als schwierig dargestellt. Die nun vorliegende optimale Lösung soll nun abgesichert und der Kaufvertrag abgeschlossen werden, da schon bisher Ausgaben und sehr umfangreiche zeitlichen Aufwendungen für die Planungen getätigt wurden. Die Freiwillige Feuerwehr bringt vorab Eigenmittel in der Höhe von ~ € 28.000,- ein. Mit diesen Mitteln kann dann eine Anzahlung von € 20.000,- an die Verkäuferin und die anfallenden Vertragserstellungskosten bestritten werden. Der Kaufpreisrest wird dann im Jahr 2013 beglichen. Der Restbetrag der von der Freiwilligen Feuerwehr zugesagten Eigenmittel bzw. manuelle Eigenleistungen werden dann im Zuge der tatsächlichen Bauarbeiten eingebracht. So können Zwischenfinanzierungskosten vermieden und der Kauf des Grundstückes abgesichert werden.

Auf Grundlage dieser Fakten wurde mit der Grundeigentümerin Monika Steininger und in Abstimmung mit dem Kommando der F.F. Geboltskirchen mit Notar Mag. Leidenmühler aus Haag/H. der vorliegende Kaufvertrag ausgearbeitet.

Der Kaufvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und wird in Zuge der Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Kostenaufstellung für den Grundkauf:

Grunderwerb:

Gst.-Nr. 131/KG Geboltskirchen
 Liegenschaftsbesitzer: Steininger Monika
 4682 Geboltskirchen, Stein 3
 Fläche: 6.041 m² x € 15,-

Kaufpreissicherung gemäß Optionsvertrag
vom 07. Juni 2004
VPI 06/2004: 108,3
VPI 09/2010: 121,5

€ 101.659,49

Vertragserrichtungskosten:

Notarskosten für Vertragsabwicklung	€ 2.880,00
Grundbucheintragung	€ 1.016,60
Grunderwerbssteuer	€ 3.558,10
Stempel- und Eingabegebühren	€ 104,60
Treuhandregister	€ 26,40

GESAMT

€ 109.245,19

Als Käuferin tritt die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ auf. Dies hat den Vorteil, dass dann ein Einbringungsvertrag im Zuge der Bauabwicklung des Feuerwehrhausneubaues nicht mehr nötig ist und diese Kosten verhindert werden können.

Um den Kauf abzuwickeln, bedarf es im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Kommandit-Erwerbsgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ vom 06. April 2006 abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen und der Gemeinde Geboltskirchen. Unter Vertragspunkt 5.4 ist dort angeführt (auszugsweise):

5.4 Folgende Geschäfte bedürfen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (zustimmungspflichtige Geschäfte):

- Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden oder sonstigen Bauwerken oder der Erwerb von Baurechten oder sonstigen Nutzungsrechten daran; der Abschluss von Leasingverträgen

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

AL Herbert Bischof verliest den Kaufvertragsentwurf, der von Notar Mag. Leidenmühler vorbereitet wurde.

Feuerwehrkommandant Josef Riedl erklärt: es ist gut wenn der Kauf nun über die Bühne gehen kann, da somit der Standort des Feuerwehrhauses abgesichert ist und nicht mehr belastet. Die Standortfrage wurde ja in der Vergangenheit sehr ausführlich behandelt und aus Sicht der Feuerwehr konnte ein idealer Platz gefunden werden. Durch das Landesfeuerwehrkommando wurde nun unsere Feuerwehr in den Pflichtbereich 3 B umgestuft, da die Häuseranzahl auf über 500 gestiegen ist. Dies hat grundsätzlich die Auswirkung, dass der Fahrzeugstand mit 5 festgelegt ist und auch das Gebäude entsprechend auszuführen ist. Diesbezüglich wird es noch ein Bauberatungsgespräch mit dem LFK und dem Land OÖ geben.

GR Rudolf Waldenberger findet den Standort des Feuerwehrhauses für die zukünftige Entwicklung des Ortes sehr wichtig, da somit auch die Grundlage für eine verkehrstechnische Erschließungsmöglichkeit des Baulandes im Bereich des Pfarrhofweges gegeben ist. Ein Dank sei auch der Feuerwehr für die Finanzierungsbeteiligung und der Grundbesitzerin Monika Steininger für den äußerst fairen Kaufpreis ausgesprochen.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt: Die Gemeinde Geboltskirchen als Kommanditistin vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ erteilt dem vorliegenden Kaufvertrag, abzuschließen zwischen Frau Monika Steininger und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG, die Zustimmung.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Audit "familienfreundlichegemeinde" - Ergebnispräsentation und Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2010 wurde die Zustimmung für die Teilnahme am Audit „familienfreundlichegemeinde“ gefasst. Aufgrund der nachstehend vorgegebenen Zertifizierungsschritte werden die in der Folge umgesetzten Prozessaktivitäten auszugsweise dargestellt:



11. März 2010: Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme

06. Oktober 2010: 1. Workshop im Sitzungssaal und Fraktionsraum des Amtsgebäudes

Bei diesem ersten Workshop war Ziel, die IST-Erhebung von bestehenden familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde je Lebensphase zu erheben. Die Lebensphasen sind folgendermaßen festgelegt:

A	Schwangerschaft und Geburt
B	Familie mit Säugling
C	Kleinkind bis 3 Jahre
D	Kindergartenkind
E	Schüler/in
F	In Ausbildung Stehende/r
G	Nachelterliche Phase
H	Senioren/innen
I	Mensch mit besonderen Bedürfnissen

12. – 14. November 2010: Fragebogenerhebung (insgesamt wurden 153 Bögen ausgewertet)

23. November 2010: 2. Workshop im Sitzungssaal des Amtsgebäudes

Beim zweiten Workshop wurde die Fragebogenauswertung präsentiert und konkrete Maßnahmen je Lebensphase galt es zu formulieren. Gemeindecocoach Mag. Sabine Wölbl hat folgende Fragestellung formuliert:

Wir versetzen uns in das Jahr 2013 und die Gemeinde gewinnt sämtliche Preise für Familienfreundlichkeit, Wohnqualität, usw. Welche Maßnahmen haben zu dieser tollen Entwicklung beigetragen. Die Teilnehmer haben fiktiv gesetzte Maßnahmen erarbeitet und aus diesen gesammelten Vorschlägen wurden gemeinsame Hauptthemen erarbeitet.

Diese lauten:

- Kinderfreundliche Gemeinde
- Miteinander – Füreinander
- Dort Wohnen können wo andere Urlaub machen
- Wohnmöglichkeiten für alle Generationen
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Bring dich ein – aktiv dabei sein

In der Folge wurde ein Maßnahmenplan erstellt, bei dem versucht werden soll, folgende Projekte in den nächsten 3 Jahren umzusetzen bzw. sich eingehender damit zu beschäftigen:

Zeittauschbörse - Alle Generationen

Einkaufen ist ein Erlebnis – Treffpunkt Drehscheibe Geboltskirchen - Fahr nicht fort – kauf im Ort

Ausflugstipp „Wasserlehrpfad im Hausruck“ - Gepflegte Wander- und Radwege – gelebte „Gesunde Gemeinde“

Kindergartenschnuppertag - Kinder ab 2 Jahre

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche - Let's dance und 5 Uhr Tee

Familienbonus - 15 Geboltskirchner Partnerbetriebe für Familienkarte gewinnen

Elternbildung - 2 Vorträge pro Jahr zu den Themen „Entwicklung und Erziehung von Kindern“

Förderung „Wahlfreiheit der Kinderbetreuung“ - Wertschätzung und Ankerkennung der häuslichen Betreuung auch finanziell

Info Angebote für Familien - Beilage zum OÖ Familienpaket

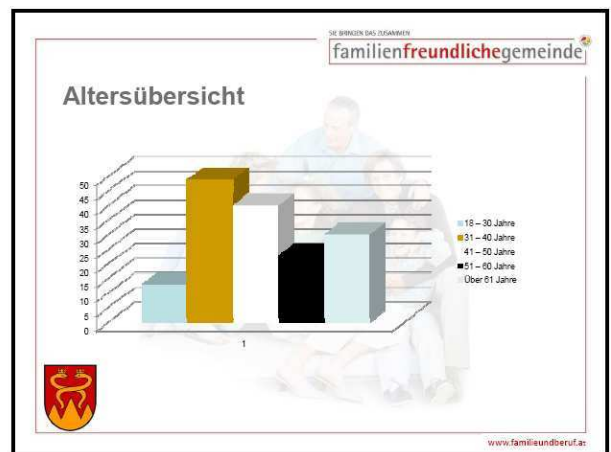
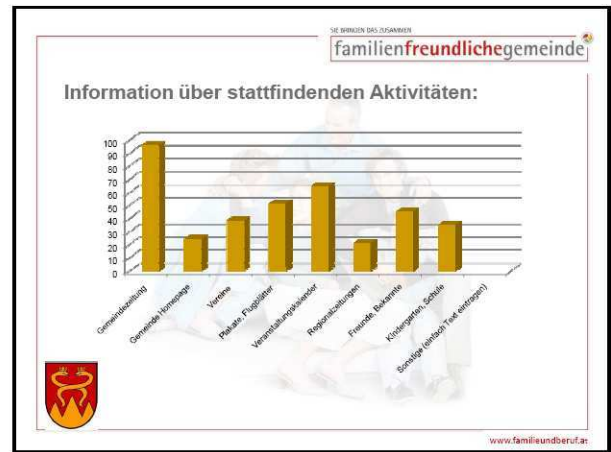
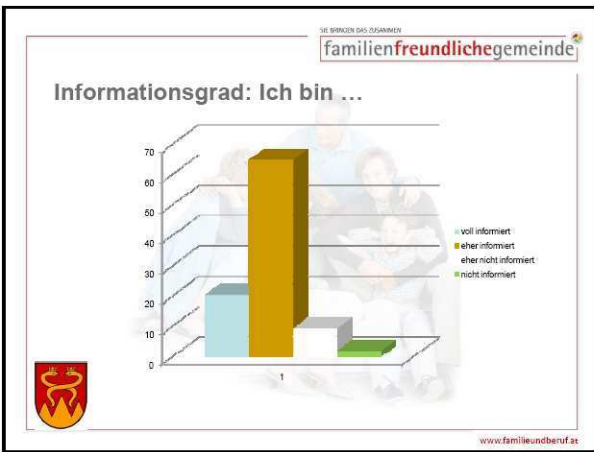
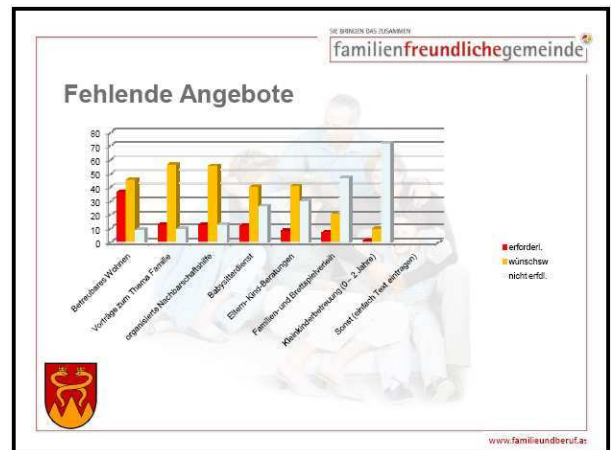
Dem Gemeinderat wird das Ergebnis vom Audit „familienfreundliche Gemeinde“ im Zuge der Gemeinderatssitzung vorgestellt und die Zustimmung beantragt.

Die ausführlicheren Protokollabschriften liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

In Vertretung von AK-Leiter Mag. Wilfried Zweimüller (aufgrund einer Krankheit verhindert) präsentiert AL Herbert Bischof an Hand der nachstehend angeführten PPT den bisherigen Prozessablauf bzw. das Ergebnis vom Audit „familienfreundliche Gemeinde“. Weiters erklärt er, dass nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Projektbericht zur Evaluation vorzulegen ist und nach Genehmigung durch die Zertifizierungsstelle können die weiteren Umsetzungsschritte erfolgen.





SE BRINGEN DAS ZUSAMMEN
familienfreundlichegemeinde

Altersstruktur in Geboltskirchen

Alterstruktur EinwohnerInnen	Anzahl		Zwischen-summe	in Prozent		Zwischen-summe
	weiblich	männlich		weiblich	männlich	
0 - < 1,5	13	11	24	0,90%	0,77%	1,67%
1,5 - < 3	14	7	21	0,87%	0,49%	1,46%
3 - < 6	29	32	61	2,02%	2,23%	4,24%
6 - < 14	60	81	141	4,18%	5,94%	9,81%
14 - < 18	48	36	84	3,34%	2,51%	5,85%
18 - < 25	59	48	107	4,11%	3,34%	7,45%
25 - < 30	50	56	106	3,48%	4,04%	7,52%
30 - < 40	87	98	185	6,06%	6,82%	12,87%
40 - < 50	124	130	254	8,63%	9,05%	17,68%
50 - < 60	77	103	180	5,38%	7,17%	12,53%
60 - < 70	67	65	132	4,66%	4,52%	9,19%
70 - < 80	50	42	92	3,48%	2,92%	6,40%
80 und älter	29	19	48	2,02%	1,32%	3,34%
SUMME	707	730	1.437	40%	51%	100%

www.familienberatung.at

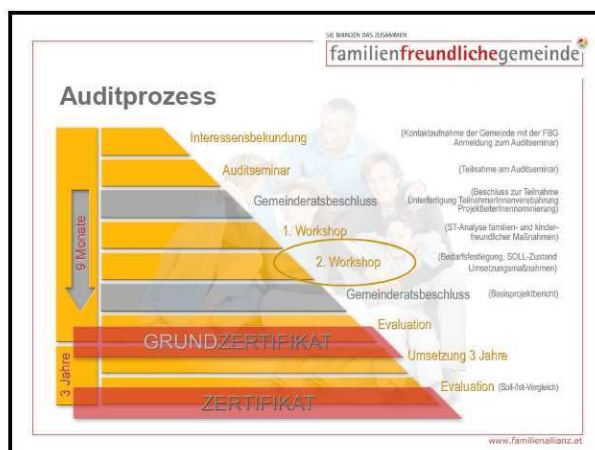
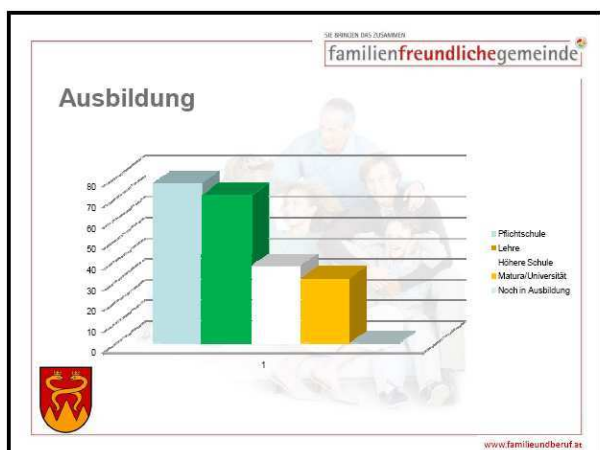
SE BRINGEN DAS ZUSAMMEN
familienfreundlichegemeinde

Geschlechterverteilung der GemeindebürgerInnen

UNTERTEILUNG	Altersgrenzen	Anzahl	Prozent
Kinder	< 14	247	17%
Jugendliche	≥ 14 < 18	84	6%
Erwachsene	≥ 18	1.106	77%
SUMME:		1.437	100%

51% weiblich 49% männlich

www.familienberatung.at



GR Rudolf Waldenberger freut sich, dass aus den Rückmeldungen der Fragebogenerhebung sehr viel Positives abgelesen und eine gute Inanspruchnahme der örtlichen Angebote abgelesen werden kann. Ein Dank sei dem Kernteam unter AK-Leiter Wilfried Zweimüller für die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen. Das Ergebnis wurde auch beim Zukunftsdialoq im Agenda21-Prozess vorgestellt und eine Abstimmung vorgenommen.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass der Prozess einen sehr hohen Qualitätslevel erkennen lässt und von dieser Basis ausgehend viele positive Akzente gesetzt werden können. Das Audit legt auch dem Agenda21-Prozess die Latte sehr hoch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt die Zustimmung zum Ergebnis vom Audit „familienfreundlichegemeinde“ bzw. den darin enthaltenen Maßnahmenplan.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Änderung der Indirekteinleiterverordnung - Beschluss

Von der Geschäftsstelle des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal wurden die neuen Tarife für das Jahr 2011 bezüglich der Erstellung von Indirekteinleiterverordnungen wie folgt bekannt gegeben und daher der nachstehende Verordnungsentwurf erstellt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16. Dezember 2010 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2007 i.d.g.F. (Indirekteinleiterverordnung) abgeändert wird.

I.

Der § 5 AGB des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal soll lauten:

HÖHE DER AUFWANDSERSÄTZE

Der Aufwandsersatz für die Indirekteinleitung von Abwasser beträgt:

- Indirekteinleiter bis 5 m³
Tagesabwassermenge..... € 279,33 exkl. MWSt.
- Indirekteinleiter über 5 m³ bis
50 m³ Tagesabwassermenge..... € 464,77 exkl. MWSt.
- Indirekteinleiter über 50 m³
Tagesabwassermenge..... € 697,79 exkl. MWSt.

II.

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Verordnungsentwurf für die Aufwandsätze für die Indirekteinleitung von Abwasser zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Änderung der Abfallordnung - Beschluss

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Energie-Landwirtschaft am 25.11.2010 wurde die Überarbeitung der Abfallordnung beraten und folgende Empfehlung ausgearbeitet:

Anlässlich des Inkrafttretens des OÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 wurde seitens des Landes OÖ eine adaptierte Muster Abfallordnung erstellt. Auf Basis dieser Musterverordnung ist die Abfallordnung der Gemeinde zu überarbeiten und im Gemeinderat zu beschließen.

Die wesentlichen Veränderungen bzw. Neuerungen sind:

- Aufnahme der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle
- Neuregelung bei Abholung des Sperrmülls (keine fixen Abholtermine, sondern Abgabemöglichkeit bei den ASZ; bei Bedarf jedoch Abholung)
- Überarbeitung der Behältergrößen bei Gaststätten und Gewerbe

Der Verordnungsentwurf stellt sich wie folgt dar:

ABFALLORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16. Dezember 2010, mit der eine **Abfallordnung** der Gemeinde Geboltskirchen erlassen wird.

Aufgrund des § 6 O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (O.ö. AWG 2009), LGBl 71/2009 i.d.g.F. (**NEUE Rechtsgrundlage**) wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle die in Haushalten überlicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe und Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können. (**NEUE Formulierung**)
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind, und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
 - (a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
 - (b) **Biotonnenabfälle:** feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln; andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind. (**NEU aufgenommen**)
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2

Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Geboltskirchen.
- (2) Für **sperrige Abfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren (ASZ) des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen.
Bei Bedarf erfolgt eine Abholung gegen vorherige Anmeldung am Gemeindeamt. Eine diesbezügliche Terminbekanntgabe erfolgt seitens der Gemeinde mittels einer amtlichen Mitteilung.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle und Grünabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Geboltskirchen:
- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht. (**NEU**)

§ 3

Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den Altstoffsammelzentren des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.
- (3) **Biotonnenabfälle** und **Grünabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten während der Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage (HEBIO Hiptmair Eduard, 4675 Weibern, Seewiesen 9) zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle und Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

§ 4

Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der **Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare, und widerstandsfähige, Abfallbehälter zu verwenden.

Für Abfallbehälter sind folgende europäische Normen (EN) anzuwenden:

- Kunststoffsäcke 30 L	EN 13592
- Kunststoffsäcke 60 L	EN 13592
- Kunststofftonne 90 L	EN 840-1
- Kunststofftonne 110 L	EN 840-1
- Kunststofftonne 120 L	EN 840-1
- Kunststofftonne 240 L	EN 840-1
- Abfallcontainer 700 L	EN 840-3
- Abfallcontainer 800 L	EN 840-3
- Biotonne 120 L	EN 840-1
- Bioeinstecksäcke 120 L	EN 13593
- Bioeinstecksäcke 8 L	EN 13593

- (2) Die Abfallbehälter für die **Hausabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.
Die Abfallbehälter für die **Biotonnenabfälle** und **Grünabfälle** werden von der Gemeinde beschafft und den Liegenschaftseigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt.
Es dürfen nur die von der Gemeinde genehmigten registrierten und gekennzeichneten Abfallbehälter und Säcke verwendet werden.
- (3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
 1. sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
 2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Hausabfälle, der Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit der Abfuhrtermine (Abfuhrintervalle). Im Zweifelsfall ist die Anzahl von Amts wegen oder auf Antrag des Grundeigentümers vom Bürgermeister mit Bescheid festzusetzen.

Zur Berechnung der Behältergröße wird ein Abfallvolumen von 5 l pro Person und Woche herangezogen.

a) **für jeden Haushalt:**

90 l Abfalltonne

60 l Abfallsack zusätzlich nach Bedarf

120 l Bioabfallvolumen

b) **für 1 und 2 Personenhaushalte:**

30 l Abfallsäcke

Je nach Bedarf, jedenfalls aber

bei dreiwöchentlicher Abholung jährlich insgesamt 18 Abfallsäcke

bei sechswöchentlicher Abholung je Haushaltsmitglied jährlich 9 Abfallsäcke.

In jedem Quartal muss eine eventuelle Änderung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, wobei die Anpassung der Abfallgebühren jeweils ab dem unmittelbar darauf folgenden Quartal in Kraft tritt.

- c) **für Gaststätten:** 90 l Abfalltonne
Bei Bedarf sind entsprechend größere Sammelbehälter zu verwenden.
- d) **für Industrie- und Gewerbebetriebe, Büros und Geschäftsräume:**
ab 5 Mitarbeiter 90 l Abfalltonne
Bei Bedarf sind entsprechend größere Sammelbehälter zu verwenden.

In Ausnahmefällen können zusätzlich Abfallsäcke gegen Entgelt beim Gemeindeamt abgeholt werden.

§ 6 Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der **Hausabfälle** und der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt je nach Bedarf in drei- oder sechswöchigen Intervallen.
- (2) Die Sammlung der Biotonnenabfälle und Grünabfälle erfolgt aufgrund der Miterfassung von Baum- und Strauchschnitt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit vierwöchentlich.
- (3) **Sperrige Abfälle** können bei den Altstoffsammelzentren des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Bei Bedarf erfolgt eine Abholung gegen vorherige Anmeldung am Gemeindeamt. Eine diesbezügliche Terminbekanntgabe erfolgt seitens der Gemeinde mittels einer amtlichen Mitteilung. **(NEUE Formulierung)**
- (4) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen werden in der Gemeindezeitung veröffentlicht. An den Abfuhrtagen haben die Liegenschaftseigentümer dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter in verschlossenem Zustand ab 6.00 Uhr am Rand der Straße oder des Gehsteiges aufgestellt sind. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Verkehr weder auf der Straße noch auf dem Gehsteig behindert wird.

§ 7 Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde Geboltskirchen bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, HEBIO Hiptmair Eduard (4675 Weibern, Seewiesen 9), welcher eine Kompostierungsanlage zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Kompostierabfälle betreibt.

§ 8 Anzeigepflicht

Vermehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9 Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Grundeigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10 Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des **§ 18 O.ö. AWG 2009** vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 11. Dezember 2008 außer Kraft.

Beratungsverlauf

Ausschussobmann DI Günter Humer bringt dem Gemeinderat das Beratungsergebnis zur Überarbeitung der Abfallordnung zur Kenntnis und erklärt, dass nun auch die haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle über die Abfallentsorgung der Gemeinde entsorgt werden können. Zuvor waren diese von den Unternehmen direkt

über gesonderte private Entsorgungsverträge abzuwickeln. Auch wurde die Entsorgung der sperrigen Abfälle neu geregelt. Die Änderung soll dem Mülltourismus entgegenwirken und zwar in der Form, dass die einmal im Jahr durch Hausabholung angebotene Entsorgung über eine amtliche Mitteilung bekannt gegeben wird und der Entsorgungsbedarf vom einzelnen Bürger direkt am Gemeindeamt zu melden ist.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Abfallordnung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Energie-Landwirtschaft am 25.11.2010 wurde die Überarbeitung der Abfallgebührenordnung beraten und folgende Empfehlung ausgearbeitet:

Anlässlich des Inkrafttretens des OÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 wurde seitens des Landes OÖ eine adaptierte Muster Abfallgebührenordnung erstellt. Auf Basis dieser Musterverordnung ist die Abfallgebührenordnung der Gemeinde zu überarbeiten und im Gemeinderat zu beschließen.

Die wesentlichen Veränderungen bzw. Neuerungen sind:

- Grundgebühr für Betriebe ab 3 vollbeschäftigte Mitarbeiter
- Erhöhung der Grundgebühr auf Grund nachstehender Erläuterungen

Weiters soll der § 2 Zahl 1 Abs. a) wie folgt ergänzt werden:

- Für Betriebe ab 3 vollbeschäftigten Mitarbeitern am **Betriebsstandort** ist jährlich eine Grundgebühr von EUR 44,40 zu entrichten.

Erhöhung Grundgebühr:

Laut Vorgabe des Landes OÖ sind die bestehenden Rücklagen aus der Müllabfuhr von ~ € 30.000,- zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung aufzulösen bzw. zur Teiltilgung bestehender Darlehen zu verwenden.

Es wird vorgeschlagen, die Rücklagen im Zuge des Rechnungsabschlusses 2010 für eine Teiltilgung des Ausfinanzierungsdarlehens beim Bauhof für den Altstoffsammel-Außenbereich zu verwenden, um zumindest eine zweckgebundene Verwendung sicherzustellen und für die Gemeinde nachhaltige Effekte wie zB eine verminderte Zinsenbelastung zu erzielen.

Aktueller Darlehensstand € 123.000,-

Durch die zwangsweise Auflösung der Rücklage ergibt sich zwingend eine Erhöhung der Müllgebühren. Auf Basis der Voranschlagskalkulation für das Finanzjahr 2011 ist daher eine Anpassung der jährlichen Grundgebühr von € 38,20 auf € 44,40 (exkl. USt.) erforderlich um die geforderte Ausgabendeckung zu erzielen.

Der Verordnungsentwurf stellt sich wie folgt dar:

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 16. Dezember 2010, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Gemeinde Geboltskirchen erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des **§ 18 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009**, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. (**NEUE Rechtsgrundlage**), wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (exkl. 10 % Umsatzsteuer)

1. Grundgebühr:

a) Für die in Haushalten anfallenden Siedlungsabfälle ist **jährlich** eine **Grundgebühr** zu entrichten. Diese beträgt für Eigentümer von für Wohnzwecke genutzter Grundstücke pro Haushalt: **Euro 44,40 (NEUER Tarif)**

b) Für Betriebe ab 3 vollbeschäftigten Mitarbeitern am Betriebsstandort ist **jährlich** eine **Grundgebühr** von **EUR 44,40** zu entrichten. (**NEU**)

2. Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung von Siedlungsabfällen bzw. **haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen** sind zusätzlich zur Grundgebühr folgende **jährliche Gebühren** zu entrichten:

a)

Abfallbehälter/Inhalt in Liter	3-wöchiges Abfuhrintervall	6-wöchiges Abfuhrintervall
Abfalltonne mit 90 Liter	€ 88,61	€ 44,31
Abfalltonne mit 110 Liter	€ 108,31	€ 54,15
Abfalltonne mit 240 Liter	€ 236,30	€ 118,15
Abfallcontainer mit 700 Liter	€ 689,22	€ 344,61
Abfallcontainer mit 800 Liter	€ 787,68	€ 393,84

b)

Bioabfalltonne mit 120 Liter pro entrichteter Abfallgebühr gemäß Zif. 1.a und 2		€ 0,00
Je zusätzlichem 120 l Bioabfalltonnenvolumen		€ 18,18

c)

Je Abfallsack mit 60 Liter		€ 3,64
Je Abfallsack mit 30 Liter		€ 1,82

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet und endet mit dem letzten Tag jenes Quartals, in welchem die Haushaltsauflösung erfolgte.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6

Änderung der Gebührenhöhe

Eine Änderung der Höhe der Gebühren gemäß § 2 erfolgt anlässlich der Voranschlagserlassung (Hebesätze).

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Abfallgebührenordnung vom 28.05.2009 tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Beratungsverlauf

Ausschussobmann DI Günter Humer ergänzt zum Amtsvortrag: es wurde nun auch die Grundgebühr für Betriebe aufgenommen. Eine weitere Änderung betrifft die Erhöhung der Grundgebühr. Im Sommer 2009 wurde die Grundgebühr gesenkt, weil zweckgebundene Rücklagen vorhanden waren und diese langsam abgebaut werden sollten, um so längerfristig gleichbleibende Tarife zu ermöglichen. Diese damalige Senkung wurde auch deswegen durchgeführt, weil Überschüsse aus den Müllgebühren nicht mehr der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden durften, sondern dem ordentlichen Haushalt zuzuführen sind. Diese Überlegungen wurden nun durch die Vorgaben der Aufsichtsbehörde zu nichte gemacht, da zweckgebundene Rücklagen aufzulösen und zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden sind und die Müllentsorgung kostendeckend zu führen ist. Eine Möglichkeit besteht auch darin Teilzahlungen bei Darlehen durchzuführen. Diese Variante soll nun auch gewählt werden, da bei der Bauhofsanierung auch der Altstoffsammelaußenbereich neu gestaltet wurde und hier auch Darlehensverpflichtungen bestehen und somit die Mittel zweckgebunden rückgeführt werden und die Gemeinde dadurch langfristig Zinsen- und Kapitalaufwendungen einspart.

GR Josef Dallinger erklärt zur geplanten Gebührenerhöhung, dass die Rücklagen aus den Müllgebühreneinnahmen erwirtschaftet wurden und nun zur Darlehensabdeckung zweckentfremdet verwendet werden.

GR Friedrich Kirchsteiger kritisiert die Vorgehensweise des Landes, das aufgrund der finanziell angespannten Lage nun Maßnahmen vorgibt, die alle bisher geltenden Grundsätze aufhebt, wie zB die Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen oder das Versprechen vom Feuerwehrhausneubau die nun nicht eingehalten werden.

Vbgrm. Franz Zöbl fasst die Diskussion zusammen und erklärt: diese Gebührenanpassung will keiner der hier vertretenen Gemeinderäte, jedoch wird durch die Vorgaben des Landes Druck zur Umsetzung ausgeübt.

Abstimmung

Antrag:

Vbgrm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Abfallgebührenordnung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

Zustimmungen: 13

Ablehnungen: 6 (GR Friedrich Kirchsteiger, GR Anton Höfer, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Pauline Huemer, GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller)

6. Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2011 - Prioritätenreihung

Zur Antragstellung für Vorhaben der Gemeinde Geboltskirchen sollen für das Jahr 2011 folgende BZ-Anträge eingebracht worden:

- 1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2010**
- 2. Ankauf Löschfahrzeug (KLF-A)**

Die Prioritätenreihung der bereits in den Vorjahren eingereichten Vorhaben und die damit verbundene Prioritätenreihung werden durch die Neueinreichungen nicht verändert und in der vorliegenden Reihung bestätigt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 1.) Sanierung Amtsgebäude | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 2.) Neubau eines Feuerwehrhauses | |
| 3.) Gehsteig Piesing | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 4.) Anschaffung eines Räumgerätes für den Winterdienst auf Gehsteigen | |

- 5.) Straßensanierungskonzept
- 6.) Errichtung einer Aufbahnhungshalle

Diese Reihung wird um die neu zu beschließenden Anträge erweitert.

Die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln mit der genauen Beschreibung und den Projektunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

ERLASS:

Bedarfszuweisungen 2011

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz, Bahnhofplatz 1



Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeindeämter

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-310001/1674-2010-Pra
10. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den Jahren 2009 und 2010 in den Budgets der Gemeinden und des Gemeinderessorts zu massiven Einnahmefällen geführt. Durch diese negative Entwicklung haben sich einerseits die Haushaltsabgänge der Gemeinden in extremer Weise erhöht und es war andererseits in vielen Fällen unvermeidlich, dass laufende und baulich abgeschlossene Vorhaben der Gemeinden durch die Inanspruchnahme von Fremdmitteln bedeckt werden mussten.

Auch wenn die jüngsten Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen, die wir auch unserem Voranschlagserlass für das Jahr 2011 zu Grunde gelegt haben, von einer deutlichen Verbesserung der Budgeteinnahmen ausgehen, werden zur Bewältigung der Finanzkrise nicht nur im kommenden Jahr, sondern auch noch darüber hinaus starke Anstrengungen der Gemeinden und des Gemeinderessorts erforderlich sein.

Diese Anstrengungen werden kurz und mittelfristig nur dann erfolgreich sein, wenn die Gemeinden der allgemeinen Situation Rechnung tragen und über die Wahrung einer absoluten Budgetdisziplin im ordentlichen Haushalt hinaus auch ihre Vorhabensplanungen und -realisierungen den finanziellen Rahmenbedingungen anpassen.

Im kommenden Jahr 2011 wird nämlich ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung der Haushaltsabgänge 2010 und zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinden aufgewendet werden müssen.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel müssen vorrangig dazu eingesetzt werden, genehmigte und laufende Vorhaben der Gemeinden zu finanzieren bzw. auszufinanzieren.

Im Hinblick auf die erforderliche Budgetplanung behält sich das Gemeinderessort vor, in Einzelfällen auch zugesagte Finanzierungen bezüglich des Realisierungs- und des Finanzierungszeitraumes anzupassen, wenn dies auf Grund der Budgetlage erforderlich ist. In diesen Fällen wird jedoch danach getrachtet, dass den Gemeinden daraus keine zusätzliche Budgetbelastung erwächst.

Die derzeitige Budgetsituation lässt es bis auf Weiteres nicht zu, dass neue Vorhaben realisiert werden können.

Davon ausgenommen sind weiterhin ausnahmslos nur Vorhaben, bei denen auf Grund von "Gefahr im Verzug" unaufschiebbare Maßnahmen erforderlich sind. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Gemeinderessort bzw. der Direktion Inneres und Kommunales ist jedoch in diesen Fällen unbedingt notwendig.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass auch genehmigte Vorhaben von den Gemeinden nur dann begonnen werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung (§ 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990) vorliegt.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang darauf Bedacht zu nehmen, dass eine gesicherte Gesamtfinanzierung dann nicht gegeben ist, wenn auf Grund zeitnaher Kostenschätzungen ein genehmigter Kostenrahmen voraussichtlich oder wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann. Nachträglich von den Gemeinden bekanntgegebene "Finanzierungslücken" werden von der Aufsichtsbehörde nicht mehr anerkannt und gehen ausnahmslos zu Lasten von geplanten Vorhaben.

Auf Grund der Vorgaben des Ö. Stabilitätspaktes werden Fremd- bzw. Vorfinanzierungen nur mehr in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sein. Dies bedeutet insbesondere, dass vorgezogene (Bau-) Maßnahmen von den Gemeinden nicht mehr ins Auge gefasst und von der Aufsichtsbehörde auch nicht mehr genehmigt werden können.

Grundsätzlich gelten für die Abwicklung von Projekten die bisherigen Regelungen sofern sie nicht durch den vorliegenden Erlass eingeschränkt werden.

Abgangsgemeinden - Vorlage der Rechnungsabschlüsse:

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Zahl der Abgangsgemeinden und das Gesamtvolumen der Haushaltsabgänge im Finanzjahr 2010 deutlich höher ausfallen wird als in den Vorjahren, werden die Abgangsgemeinden aufgefordert, die Rechnungsabschlüsse 2010 ohne unnötigen Aufschub und ehest möglich fertig zu stellen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vorzulegen.

Es soll damit sicher gestellt werden, dass die Bearbeitung der zur Bedeckung der Haushaltsabgänge eingebrachten Bedarfszuweisungsanträge von der Direktion Inneres und Kommunales zügig erledigt werden kann und danach so bald als möglich auch Flüssigmachungen für außerordentliche Vorhaben aller Gemeinden erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Beratungsverlauf

Vbgm Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt folgende Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2011 zu beschließen:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2010
2. Anschaffung eines Löschfahrzeuges (KLF-A)

und Aufnahme bzw. Erweiterung der Prioritätenreihung um die Anschaffung eines Löschfahrzeuges KLF-A.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 09. Dezember 2010

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 09. Dezember 2010 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Voranschlag 2011
3. Strompreise der Gemeinde
4. Prüfung der Belege vom 24.09.2010 bis 09.12.2010
5. Prüfbericht an den Gemeinderat
6. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.12.2010 zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2011

Folgende Ermessensausgaben, die sich aus Ausgaben mit und ohne Sachzwang zusammensetzen, sind im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2011 enthalten:

lt. Erlass Gem-310 001/1159-2005-SI/Dr, vom 10.11.2005 max. EUR 15,- je Einwohner bezogen auf die letzte GR-Wahl

Stichtag GR-W	Einwohner		ohne Sachzwang	VA 2011	
05.06.2009	1430	€ 15,00	€ 21.450,00	mit Sachzwang	ohne Sachzwang
1/0000-7570	Beitrag Bezirksparteileitung			2.600,00	
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben			3.500,00	
1/0220-7260	Fachverband Standesbeamte			100,00	
1/0600-7260	Beitrag Waldbesitzerverband				12,00
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Gemeindebund			2.000,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag FLGÖ			15,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Inn-Salzach-Euregio			620,00	
1/0600-7260	Sportcent				43,00
1/0610-7570	Schwarzes Kreuz				58,40
1/0610/7571	Beitrag an Seniorenbund				150,00
1/0610-7571	Beitrag an Pensionistenverband				150,00
1/0610-7571	Beitrag Kameradschaftsbund				150,00
1/0620-4030	Ehrungen und Auszeichnungen				1.800,00
1/0630-7290	Städtekontakte und Partnerschaft				1.500,00
1/0700-7290	Verfügungsmittel			7.000,00	
1/0940-7290	Förderung der Betriebsgemeinschaft			400,00	
1/1700-7540	KHD-Beitrag			600,00	

1/1800-7570	OÖ Zivilschutzverband		239,70
1/2320-7680	Beitrag zu schulischen Veranstaltungen		1.600,00
1/2590-7570	Beitrag für Spielegruppe		100,00
1/2620-7570	Beitrag Naturfreunde		585,00
1/2620-7570	Übernahme Wasser/Kanal für UNION		2.000,00
1/2620-7570	Beitrag UNION		1.455,00
1/2730-7260	Beitrag Büchereiverband	100,00	
1/2790-7570	Betriebskosten für Krippenbauschule	600,00	
1/3220-7570	Beitrag Musikverein		2.765,00
1/3220-7570	Beitrag Liedertafel		150,00
1/3220-7570	Beitrag Jagdhornbläser		150,00
1/3220-7570	Beitrag Cantadores		150,00
1/3220-7571	Betriebskosten für Musikverein		1.500,00
1/3240-7571	Beitrag Volkstanzgruppe		150,00
1/3240-7571	Beitrag Theatergruppe		150,00
1/3240-7572	Beitrag Fotoklub		150,00
1/3400-7570	Beitrag Schloss Tollet (KULTURAMA)		200,00
1/3620-7570	Beitrag Bergknappen		365,00
1/4190-7290	Altentag	1.000,00	
1/4390-7680	Säuglingspakete, Windelgutscheine		1.100,00
1/5220-7260	Klimabündnisbeitrag	400,00	
1/7420-7570	Beitrag Imkerverein		150,00
1/7420-7680	Beitrag an die Ortsbauernschaft		2.000,00
1/7490-6700	Waldbrandversicherung		300,00
1/7710-72994	Arbeitsleistung des UA 0100 für Tourismus		1.900,00
1/7710-7540	Mitgliedsbeitrag Vitalwelt	3.800,00	
1/7710-7541	Beitrag für Langlaufloipe		400,00
1/7890-7260	Mitgliedsbeitrag Regionalverband Mostlandl-Hausruck	2.200,00	
1/7890-7750	Lehrlingsförderung, Wirtschaftsförderung	2.000,00	
		26.935,00	21.423,10
EUR/Einwohner			€ 14,98

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat die Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2011 zur Kenntnis.

GR Franz Reifetshammer stellt die Anfrage weshalb der Verein Cantatores bei uns eine Vereinsförderung erhält.

Vbgm. Franz Zöbl erklärt: dies sei deshalb der Fall, weil in diesem Verein sehr viele Geboltskirchner aktiv sind.

GR Gerhard Gebetsroither stellt bezüglich dem Beitrag an die Ortsbauernschaft die Anfrage, ob es sich hierbei um einen Ersatz für die Tierzuchtförderung handelt.

GR Ludwig Rabengruber, als Mitglied der Ortsbauernschaft, erörtert dazu: nachdem die Tierzuchtförderung bzw. der Besamungsbeitrag keine Pflichtaufgabe der Gemeinde mehr ist und dieser bisherige Beitrag indirekt eine Grünlandförderung war, da ja nur Rinder Gras verwerten, hat sich die Ortsbauernschaft an die Gemeinde gewandt und ersucht auch künftig den Bestand des Grünlandes zu unterstützen. Andere Wirtschaftsbereiche werden auch gefördert und deshalb sollte der Landwirtschaft ebenfalls ein angemessener Anteil zukommen. Ein Fördersatz von € 3,20/ha kann die Absicherung nicht gewährleisten, darum müssen sicherlich Alternativen für die Verwertung von Gras ausgearbeitet werden, wie auch schon im

Agenda-Prozess angesprochen wurde. Als Vergleich zum beantragten Fördersatz von € 3,20 /ha werden in OÖ teilweise bis € 20,-- / ha an Gründlandförderung von den Gemeinden bezahlt.

GR Gerhard Gebetsroither stellt die ergänzende Frage, warum denn der Verteilungsschlüssel wieder über die Grundgröße passieren muss und nicht ein ökologischer Ansatz in einen greifbaren Vergabemodus unter dem Aspekt der Klimabündnisgemeinde ausgearbeitet werden könnte.

GR Beate Rödhammer weist auf die sensiblen Waldrandlagen hin, wo noch Kräuter zu finden sind, die sonst nirgends mehr wachsen. Vielleicht kann auch dieser Aspekt eingebunden werden, um eine Sensibilisierung bei der Bewirtschaftung bzw. Düngung zu erzielen.

GR Anton Höfer tritt dafür ein, dass diese Unterstützung umweltfördernde Maßnahmen beinhalten soll und so die Landwirtschaft unter einem ökologischen Aspekt eine Förderung erhalten soll. Eine Möglichkeit wäre, dass der Umweltausschuss gemeinsam mit der Ortsbauernschaft eine Modalität ausarbeitet. Weiters regt er an die Förderung der Spielgruppe von € 100,-- auf € 150,-- aufzustocken und bei der Städtepartnerschaft diesen Beitrag einzusparen.

GR DI Günter Humer erklärt: im Umweltausschuss kann gemeinsam mit der Ortsbauernschaft eine Vergabemodalität überlegt werden. Durch den Einsatz von Fördermitteln hat man im bestimmten Ausmaß auch eine Lenkungsfunktion durch die Vergabe der Geldmittel in Händen, wie dies zB auch bei den Vereinen passiert. Man drückt auch durch die Gewährung von freiwilligen Leistungen die Wertschätzung gegenüber den erbrachten Leistungen aus. Im Ausschuss wird man sicherlich eine Lösung finden, die auch den ökologischen Gesichtspunkt miteinbindet.

VbGm. Franz Zöbl fasst das Beratungsergebnis zusammen: es soll im Umweltausschuss gemeinsam mit der Ortsbauernschaft ein Vergabemodus für den Beitrag an die Ortsbauernschaft erarbeitet werden, der ökologische bzw. umweltfördernde Maßnahmen beinhaltet und dieser Vorschlag ist dem Gemeinderat dann wieder vorzulegen.

Abstimmung

Antrag:

VbGm. Franz Zöbl beantragt den Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2011 die Zustimmung unter folgenden Ergänzungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf zu erteilen:

- die Förderung der Spielgruppe von € 100,-- auf € 150,-- aufzustocken und bei der Städtepartnerschaft den Betrag von € 1.500,-- auf € 1.450,-- zu reduzieren
- der Umweltausschuss soll gemeinsam mit der Ortsbauernschaft einen Vergabemodus für den Beitrag an die Ortsbauernschaft erarbeiten, der ökologische bzw. umweltfördernde Maßnahmen beinhaltet und dieser Vorschlag ist dem Gemeinderat dann wieder vorzulegen

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Voranschlag für das Finanzjahr 2011

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 76 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlages fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt und über zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2011 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Dezember 2010 durchgearbeitet und vom Gremium in der vorliegenden Form bestätigt.

Die Vorprüfung des Voranschlages 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat zu keinen Veränderungen des vorgelegten Entwurfes geführt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 2.190.400,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 2.343.700,--
Abgang im OH für das Finanzjahr 2011	€ - 153.300,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 961.800,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 731.100,--
Überschuss im AOH für das Finanzjahr 2011	€ + 230.700,--

Ordentlicher Haushalt 2011

Voranschlagsstelle	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	73.200	438.400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700	19.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	131.100	363.500
3 Kunst, Kultur und Kultus	600	12.900
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	22.600	285.900
5 Gesundheit	2.700	274.000
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	124.500	321.900
7 Wirtschaftsförderung	0	13.600
8 Dienstleistungen	556.300	478.800
9 Finanzwirtschaft	1.278.700	135.500
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	2.190.400	2.343.700

HEBESÄTZE FÜR 2011 gemäß Voranschlagserlass:

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe	
1. Hund	€ 18,00
jeder weiterer Hund	€ 18,00
Wachhund	€ 18,00

Kanal

Kanalbenutzungsgebühr

- Benutzungsgebühr	€ 2,69/m ³ exkl. USt.
- Benutzungsgebühr nach EGW	€ 27,83/EGW und Quartal exkl. USt.

Grundgebühr

- unbebaute oder –bewohnte Grundstücke pro vorhandener Einmündungsstelle	€ 150,00 exkl. USt.
- pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche	
bis 200 m ²	€ 90,00 exkl. USt
bis 400 m ²	€ 120,00 exkl. USt
ab 400 m ²	€ 150,00 exkl. USt

<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	Mindestgebühr	€ 2.891,00 exkl. USt.
	je m ² Verrechnungsfläche	€ 16,36 exkl. USt.

Abfallgebühr

Abfuhrgebühr	€ 0,0547/l exkl. USt.
Grundgebühr pro Haushalt	€ 44,40/jährlich exkl. USt.

Bioabfallgebühr

Je zusätzlicher 120 l Bioabfalltonne

€ 18,18/Jahr exkl. USt.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der die Hebesätze, den Voranschlag für OH und AOH 2011 beinhaltet, zur Kenntnis. Weiters bringt er dem Gremium das Vorprüfungsergebnis über den Entwurf des Voranschlages 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis, der keinen Änderungsbedarf beinhaltet. Der Voranschlagsentwurf wurde auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.12.2010 durchgearbeitet und in der vorliegenden Form bestätigt.

GR Gerhard Gebetsroither stellt die Anfrage, inwieweit mit den Fernwärmebetreibern Verhandlungen über Preisanpassungen laufen.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass im Zuge der Gebarungsprüfung die Fernwärmekosten aufgegriffen wurden und daraufhin auch der Gemeindevorstand Gespräche mit der Schafflbad GmbH geführt hat und ein Angebot gelegt wurde und dieses Ergebnis der Aufsichtsbehörde übermittelt wurde. Das Einlangen dieser Verhandlungsergebnisse wurde auf Nachfrage auch bestätigt, jedoch ist bis dato noch keine Entscheidung seitens der Aufsichtsbehörde getroffen worden.

GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage wegen der Ausgabenposition beim digitalen Leitungskataster, der im Verband beschlossen wurde. Sind die angeführten € 3.200,-- für den Verbandssammler oder für den Ortskanal.

AL Herbert Bischof erklärt, dass dies der letzte Teilbetrag für die Erstellung des digitalen Katasters bzw. für die Kamerabefahrung des Verbandssammlers ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung**Antrag 1):**

Vbgm. Franz Zöbl beantragt den ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 2):

Vbgm. Franz Zöbl beantragt den außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 3):

Vbgm. Franz Zöbl beantragt die Hebesätze für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Zustimmungen

3 Gegenstimmen: GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger

10. Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014

Gemäß § 16 OÖ. GemHKRO, BGBl. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan, kurz **MFP** genannt, besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben zu zweckgebundenen Investitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode.

Der MFP ist in der Folge alljährlich zur jeweiligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Der MFP 2011 beinhaltet das selbe Zahlenmaterial wie der Voranschlag 2011 und wird für die Jahre 2011 bis 2014 durch geschätzte Steigerungsprozentsätze aufgebaut.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen.

Der Österr. Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und - für die Gemeinden – dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund vereinbart.

Besondere Funktion kommt der mittelfristigen Finanzplanung in den nachstehend angeführten Bereichen zu:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung des haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2011 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2011.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2011	2.190.400,00	2.343.700,00	- 153.300,00
FJ 2012	2.200.300,00	2.262.300,00	- 62.000,00
FJ 2013	2.223.100,00	2.248.800,00	- 25.700,00
FJ 2014	2.263.600,00	2.272.500,00	- 8.900,00

	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2011	961.800,00	731.100,00	+ 230.700,00
FJ 2012	397.000,00	455.400,00	- 58.400,00
FJ 2013	140.100,00	81.700,00	+ 58.400,00
FJ 2014	0,00	0,00	+0,00

	Maastricht-Ergebnis
FJ 2011	+ 39.400,00
FJ 2012	- 85.300,00
FJ 2013	+ 64.100,00
FJ 2014	+ 17.800,00

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat die Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplanes 2011 – 2014 zur Kenntnis und ergänzt, dass in den MFP die vorgegebenen Steigerungssätze eingearbeitet sind.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem Mittelfristigen Finanzplan 2011 – 2014 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Kassenkredit für das Finanzjahr 2011

Der Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2011 muss neu abgeschlossen werden. Die Aufnahme dieses revolvingierenden Kontokorrentkreditvertrages ist der Höhe nach mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2011 ein Kassenkredit in der Höhe von € 365.066,--. (Einnahmen OH € 2.190.400,--)

Da in einem Vorgespräch mit dem Bankstellen-Leiter der Raiffeisenbank Region Hausruck/BST Geboltskirchen – Herrn Arnold Kumpfmüller – die Aussage getätigt wurde, dass er über eine etwaige Konditionenänderung des Kassenkredites nichts wisse, wurde sowie bereits in den Vorjahren gehandhabt, die Verlängerung des bestehenden Vertrages vorbereitet, da die SOLL-Kondition des Kassenkredites vom Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als marktkonform eingestuft wurde. Doch in einem Telefonat am Montag, 13. Dezember 2010 wurde von Herrn Kumpfmüller mitgeteilt, dass in der Geschäftsleitersitzung der Raiffeisenbank Region Hausruck am Freitag, 10. Dezember 2010 vereinbart wurde, dass eine Anpassung der Kondition notwendig ist.

Aufgrund der kurzfristigen Mitteilung wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt und der Kassenkreditvertrag neu ausgeschrieben.

12. Voranschlag für das Finanzjahr 2011 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Übersichtsdarstellung Voranschlag 2011 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 16.000,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 16.000,--
Überschuss/Abgang im OH für das Finanzjahr 2011	€ +/- 0,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 332.400,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 337.000,--
Abgang im AOH für FJ 2011	€ - 4.600,--

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den bestehenden Bestandsverträgen ab:

Ordentlicher Haushalt 2011

Voranschlagsstelle/	Einnahmen	Ausgaben
010 Zentralamt	10.400	8.400
617 Bauhof	5.500	2.000
910 Geldverkehr	100	100
914 Beteiligungen	0	1.100
990 Überschüsse/Abgänge	0	4.400
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	16.000	16.000

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2011 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den genehmigten Finanzierungsplänen von Bauhof- und Amtsgebäudesanierung ab:

Außerordentlicher Haushalt 2011

Projekte	Einnahmen	Ausgaben
102 Amtsgebäudesanierung	300.000	0
163 Feuerwehrhaus	28.000	28.000
910 Zwischenfinanzierung Bauhofsanierung	0	2.500
911 Zwischenfinanzierung Amtsgebäudesanierung	0	309.000
940 Beteiligungen und Kapitalkonto	4.400	0
SUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	332.400	337.000

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2011 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für OH und AOH 2011 der KG beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Vbgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2011 in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Vbgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Geschenkgutscheine"

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Geschenkgutscheine“

beantragt.

Begründung:

Wir schlagen vor, dass anstatt der derzeitigen Geschenkkörbe- und Gutscheine, in Zukunft Gutscheine, die in allen Gewerbebetrieben von Geboltskirchen eingelöst werden können. (zB. Frisör, Gastronomie, HTN, Fußpflege, usw.)

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass beim letzten Gratulationstermin die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder darüber gesprochen haben, künftig auch auf andere Art und Weise außer dem Geschenkkorb, ein Geschenk von Seiten der Gemeinde zu überbringen. Da der Gemeindevorstand die Gratulationstermine wahrnimmt, sollte auch in diesem Gremium die Beratung erfolgen.

GR Friedrich Kirchsteiger ergänzt zum eingebrachten Antrag folgendes: die Jubilare sind zum Teil überfordert, da sie oftmals mehrere Geschenkkörbe zur gleichen Zeit erhalten und deshalb sollte eine neue Lösung angestrebt werden.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt den Antrag hinsichtlich der Geschenkgutscheine zur Beratung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

14.1 GR Franz Reifetshammer kritisiert die Vorgehensweise bei der Jugendtaxiaktion durch GR Mag. Wilfried Zweimüller, indem mit Kinogutscheinen an die ersten 10 Abholer geworben wird, um doch noch die Anzahl für eine Weiterführung zu erreichen. Er findet die Vorgehensweise nicht in Ordnung.

14.2 GR Andreas Humer berichtet über den Adventkalender und die erstmalige Durchführung eines Gewinnspieles.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.10.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)